jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1994/3/22 10ObS68/94

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 22.03.1994

Norm

BSVG §2a Abs2 Z1

Rechtssatz

War der Kläger zunächst nach dem GSPVG und ist er nunmehr nach dem GSVG pflichtversichert, ist gemäß § 2 a Abs 2 Z 1 BSVG nur mehr seine Ehegattin, mit der er auf gemeinsame Rechnung und Gefahr einen landwirtschaftlichen (forstwirtschaftlichen) Betrieb führt, in der Pensionsversicherung nach dem BSVG pflichtversichert, sodaß er keine Beiträge zur Pensionsversicherung nach dem BSVG leistet. Die Einkünfte aus dem landwirtschaftlichen (forstwirtschaftlichen) Betrieb waren auch nicht für die Ermittlung der Beitragsgrundlage nach dem GSVG heranzuziehen.

Entscheidungstexte

- 10 ObS 68/94
  Entscheidungstext OGH 22.03.1994 10 ObS 68/94

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1994:RS0085763

Dokumentnummer

JJR_19940322_OGH0002_010OBS00068_9400000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at